

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Umsetzung der HarmoS-Ablehnung im Kanton Zug vom 12. Februar 2010

Die SVP-Fraktion hat am 12. Februar 2010 folgende Interpellation eingereicht:

Alle Zentralschweizer Kantone haben das HarmoS-Konkordat entweder an der Urne verworfen (Luzern, Nidwalden, Uri und Zug) im Parlament abgelehnt (Schwyz) oder bis auf weiteres sistiert (Obwalden). Wie bei Konkordatsverträgen üblich konnte nur der ganze Vertrag angenommen oder abgelehnt werden.

Trotz der Volksabstimmung und dem Nein zu HarmoS werden über die Hintertür Teilprojekte umgesetzt. Die Verantwortlichen des Bildungsdepartementes kümmern sich nicht um die vom Volk abgemahnte Bildungspolitik und experimentieren munter weiter. Es zeigt sich auch, dass mit dem Lehrplan 21 und weiteren Bildungsprojekten HarmoS trotzdem eingeführt werden soll. Hier gilt es nicht nur die bereits angelaufene Propagandamaschinerie zu stoppen, sondern den Volkswillen ohne wenn und aber zu akzeptieren und umzusetzen.

Der Regierungsrat des Kantons Zug wird deshalb angefragt, wie er den Volkswillen zum HarmoS-Nein innerhalb des Kantons konkret umsetzt:

- 1. Welche Anliegen des im letzten Herbst abgelehnten HarmoS-Konkordats werden von den Regierungsräten im Bildungsraum Zentralschweiz weiterverfolgt, welche werden konkret nicht weiter verfolgt?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit in der ZDK im Bereich Bildung auf Grund der Harmos-Ablehnung in der gesamten Innerschweiz, inwiefern hat sie sich bereits verändert?
- 3. Wie gedenkt die Regierung einen Ausgleich bereits auf Stufe Volksschule zu schaffen zwischen der beruflichen, industriellen-handwerklichen, und der akademischen Ausbildung auf kantonaler Ebene? Welche Projekte sind diesbezüglich vorgesehen? Wie gestaltet sich die Kostengleichheit Kostengerechtigkeit dieser zwei Bildungswege?
- 4. Welche Massnahmen veranlasst die Regierung, um den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen bessere Nachachtung zu schenken?
- 5. Welche finanziellen Entschädigungen/Beiträge werden konkret an die Gemeinden geleistet für das freiwillige erste von zwei Kindergartenjahren? Welche Dienstleistungen werden seitens des Kantons freiwillig angeboten und geleistet?
- 6. Mit welchen Projekten wird im Bildungsraum Zentralschweiz die Einführung von Bildungszyklen gefördert?
- 7. Wie garantiert der Regierungsrat die Beibehaltung des Leistungsprinzips an den Volksschulen, wenn auch keine Minimal-, Normal- und Maximalstandards definiert werden?

Seite 2/2 1913.1 - 13343

- 8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in den Gemeinden keine Vermischung von Unterricht als Bestandteil des Bildungsauftrages und Betreuungszeit im Sinne einer sozialen Dienstleistung der Gemeinde und somit schleichende Einführung von Tagesschulen, gewährleistet wird?
- 9. Ist die grösstmögliche Autonomie der Gemeinden bei der Ausgestaltung der ausserschulischen Betreuung auch durch den Kanton sichergestellt?
- 10. Wieso wird das Konzept der geplanten Zuger Innovationsschule nicht auch den politischen Parteien zur Vernehmlassung zugestellt?

Wir fordern vom Zuger Regierungsrat, dass er den Volkswillen vollumfänglich respektiert und HarmoS nicht durch die Hintertür einführt.

Wir ersuchen den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung dieser Interpellation.